

## **Aussage**

Ich, Rafael Martin-Gonzalez, geb. am 17. 09. 1957, in Huelva, Spanien, mache im Zusammenhang mit dem gegen mich und Joanna Martin-Gonzalez, Boris Krljic und Goran Milosevic geführten Strafverfahren folgende Aussage:

Meine in der Anklageschrift angeführte Adresse Tellstrasse 29 in 4053 Basel ist falsch, ich lebe schon lange nicht mehr in Basel und bin regulär abgemeldet, da ich bereits längere Zeit in Spanien lebe.

Die in der Anklageschrift gegen mich und die anderen Beteiligten erhobenen Vorwürfe, laut denen eine Bande bestanden haben soll, deren Mitglieder ich und meine Frau Joanna gewesen sein sollen, sind allesamt erfunden und unwahr. Es handelt sich dabei lediglich um ein Konstrukt von gewissen Angestellten der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt. Ich hatte nie mit einem Goran Milosevic etwas zu tun, geschweige denn mit einem Paolo Beghelli. Herrn Krljic kannte ich seit vielen Jahren ausschliesslich als Besitzer und Vermieter der Liegenschaft an der Tellstrasse 29 in Basel, darüber hinaus hatte ich mit Herrn Krljic in keiner Weise etwas zu tun.

Meine Aussagen, die während meiner Untersuchungshaft im Untersuchungsgefängnis Waaghof in Basel im Sommer zustande gekommen sind, sind allesamt unter dem Einfluss der Verhaftungs-Schocks entstanden. Während unserer Verhaftung wurden meine Frau Joanna und ich von Mitgliedern einer Sondereinheit ohne jeglichen Grund durch an unsere Köpfe gehaltenen automatische Waffen mit dem Tod bedroht.

Nach der Bedrohung unseres Lebens wurde meine Frau nach unten in die Erdgeschosswohnung gezerrt, wo Angestellte der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt behaupteten, man habe einen Einbauschränk aufgebrochen und darin einen Plastiksack mit Hanf gefunden. Als meine Frau fragte, weshalb man sie nach unten in eine Wohnung zerrte, in der sie nie gewohnt hat, da wurde sie von einem Vertreter der Staatsanwaltschaft angeschrien, dass sie ihre ‚Schnauze‘ halten solle.

Wie ich später vom Hausbesitzer Boris Krljic erfuhr, so war dieser Einbauschränk gar nie abgeschlossen, da der Schlüssel zu diesem Originalschloss aus dem Jahr 1903 bereits während des Hauskaufs durch Herrn Krljics Mutter nicht mehr vorhanden war. Zudem erwähnte Herr Krljic, dass der Schränk deshalb gar nie aufgebrochen werden konnte, es existierten offensichtlich auch keinerlei Aufbruchspuren.

In einem staatsanwaltlichen Dokument wird die Behauptung aufgestellt, dass meine Frau während der Durchsuchung der Erdgeschosswohnung und des Untergeschosses anwesend gewesen sei. Das ist absolut falsch, denn meine Frau wurde erst nachträglich nach unten gezerrt, nachdem die Leute der Staatsanwaltschaft die Durchsuchung bereits beendet hatten. Weshalb in den Dokumenten der Staatsanwaltschaft etwas Anderes behauptet wird, das können Vertreter der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt vor Gericht erklären.

Es uns bis heute unerklärlich, weshalb meine Frau in diese Wohnung gezerrt wurde, die sie nie gemietet hatte und in der sie entsprechend nie wohnte. Genauer gesagt hielt sie sich in dieser Wohnung nie auf und hatte dort auch nichts zu suchen. Wie ich später erfuhr, so war

der damalige Mieter der Räumlichkeit, Herr Murat Bayram, während der Durchsuchung der Wohnung nicht vor Ort und wurde auch später nie verhaftet, obwohl ihm die Staatsanwaltschaft vorwirft, auch er sei in den den Hanfhandel einer ominösen Gruppierung involviert gewesen. Tatsächlich hatten meine Frau und ich niemals etwas mit Herrn Bayram zu tun, noch behauptet jemand der restlichen Beschuldigten, dass sie untereinander etwas im Sinn von illegalen Aktivitäten zu tun gehabt hätten.

Während der Untersuchungshaft stand ich nicht nur unter dem Einfluss des Verhaftungsschocks, sondern darüber hinaus herrschten im Sommer 2015 aufgrund der hohen Hitze nahezu unerträgliche Zustände, da die Klimaanlage nicht richtig funktionierte, worüber ich bereits in meiner ersten Zeugenaussage vom 21. 02. 2019 berichtete. Diese Zeugenaussage befindet sich nach wie vor im Besitz von Herrn Krljic und seinem ehemaligen Verteidiger Oliver Lücke – sie wurde zudem an gewisse Medienschaffende weitergeleitet.

Bedingt durch den Schock der Todesbedrohung meiner Verhaftung und der nahezu unerträglichen Zustände im Untersuchungsgefängnis Waaghof im Sommer 2015, sind Aussagen und Protokolle entstanden, die mit der Wahrheit nichts zu tun haben. Ich befand mich unter grossem Druck und realisierte schnell, dass die Staatsanwaltschaft eine Geschichte konstruieren wollte. Ich muss diesbezüglich anmerken, dass ich von meiner damaligen Pflichtverteidigern äusserst schlecht und zu meinem Nachteil beraten wurde, weshalb ich unfähig war, auf den Druck und die konstruierten Vorwürfe adäquat zu reagieren. Die Details dieser unvoreilhaften Beratung durch die Pflichtverteidigerin werde ich vor Gericht genauer erklären.

Bereits damals wurde unter den Gefangenen die Geschichte laut, dass es sich in Wirklichkeit um einen politisch motivierten Angriff gegen Herrn Krljic handelte, da er unter der Verwendung des Pseudonyms Alexander Dorin Bücher mit brisantem politischen Inhalt schrieb und publizierte. Dieses Thema werde ich hier nicht weiter erörtern, es finden sich im Internet genügend Hinweise dafür.

Die in den staatsanwaltlichen Unterlagen erhobenen Vorwürfe gegen mich, laut denen ich einen Kundenstamm besessen haben soll, den ich mit Hanf beliefert habe, sind ebenso frei erfunden wie die Behauptung, dass ich Teil einer Bande gewesen sein soll. Es gab solche Kunden nie, noch kann die Staatsanwaltschaft solche Personen namentlich benennen.

Das Gleiche gilt für die staatsanwaltliche Behauptung, laut der ich aus einer bestimmten Quelle mehrfach Hanf bezogen hätte. Wie aus den staatsanwaltlichen Unterlagen hervorgeht, so wurde die Liegenschaft an der Tellstrasse 29 bereits mehrere Monate vor dem Überfall der Sondereinheit überwacht. Hätte ich in dieser Zeit Hanf entgegengenommen und an einen Kundenstamm weitergeleitet, so hätte das die Staatsanwaltschaft dokumentieren müssen. Tatsächlich kann die Staatsanwaltschaft keine einzige Hanfübernahme durch mich aufzeigen, von Namen ganz zu schweigen. Es ist schlichtweg nicht zu glauben, wie die Staatsanwaltschaft auf solche leeren Beschuldigungen kommt und Geschichten konstruiert.

Die Behauptung, dass ich an einen gewissen Daniel Villiger Hanf geliefert hätte, geht ebenso auf die Staatsanwaltschaft zurück. Wie ich bereits erläuterte, so hatte ich aufgrund meiner äusserst brutalen Verhaftung, der klimatischen Bedingungen im Waaghof, und der falschen

Beratung durch die Pflichtverteidigerin dem Druck der Staatsanwaltschaft nachgegeben und etwas bestätigen müssen, dass es so gar nie gab.

Ich habe nie bewusst Hanf an einen Daniel Villiger geliefert. Mir sind auch keine Aussagen eines Daniel Villiger bekannt, laut denen er von mir Hanf entgegengenommen habe. Nach dem kurzen Treffen von mir und Daniel Villiger ist über eine Stunde vergangen, bis er in einem anderen Kanton angeblich mit Hanf auf sich angehalten wurde. Was dazwischen geschah, das kann ich nicht beurteilen.

Ich habe Daniel Villiger vielleicht zwei Mal in meinem Leben getroffen, dabei ging es jedoch nie um das Thema Hanf. Ich wurde auch niemals beim Beziehen von Hanf beobachtet, gefilmt oder angehalten, obwohl die Staatsanwaltschaft angibt, sie habe diese Liegenschaft an der Tellstrasse 29 Monate vor dem Überfall des Sonderkommandos beschattet. Ich gehe davon aus, dass die ganze Geschichte inszeniert und konstruiert wurde. Ich wurde nie mit Hanf auf mir angehalten, noch existieren Personen, die an mich Hanf geliefert hätten. Es existieren schlichtweg keine entsprechenden materiellen Beweise, die dieser Geschichte Glaubhaftigkeit verleihen würden – alles Andere ist eine Erfindung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, oder besser gesagt: gewisser Angestellter der Staatsanwaltschaft.

Meiner Frau wurde von der Staatsanwaltschaft im Sommer 2015 noch während ihrer Internierung im Untersuchungsgefängnis ein Deal angeboten. Laut dem angebotenen Deal hätte sie die Version der Staatsanwaltschaft bestätigen müssen, damit sie hätte früher hätte aus der Haft entlassen werden können. In der deutschen Sprache ist diese Methode als Erpressung bekannt. Meine Frau lehnte jedoch verständlicherweise ab, da sie sich nicht wollte dazu einspannen lassen, um andere Menschen falsch zu belasten. Meine Frau liess ihre erste Zeugenaussage am 21. 02. 2019 vom Beglaubigungsamt Basel-Stadt beglaubigen.

Die Weigerung meiner Frau, andere Personen auf Geheiss der Staatsanwaltschaft falsch zu belasten, hatte drastische Folgen. Zuerst wurde ihr nach ihrer Haftentlassung während vielen Monaten ihr Pass nicht zurückerstattet. Danach verlor sie ihre Arbeit im Altersheim Birsfelden, obwohl man dort mit ihrer Leistung äusserst zufrieden war, gefolgt vom Entzug ihrer Aufenthaltsbewilligung. Es ist unmöglich, dass es sich dabei um lauter Zufälle handelte.

Mit wurden staatsanwaltliche Dokumente gezeigt, die belegen, dass Herr Krljic noch während seiner Haft mindestens wie Mal aussagte, dass die Staatsanwaltschaft massiven Druck auf ihn ausübte und ihn terrorisierte. Auch diverse Briefe und E-Mails von Herrn Goran Milosevic an seine frühere Pflichtverteidiger Susanna Marti und an die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt bezeugen, dass auch er während seiner Haftzeit unter Druck gesetzt worden ist. Die Staatsanwaltschaft wollte dadurch die fehlenden materiellen Beweise wieder gutmachen. Man kann demnach feststellen, dass die Staatsanwaltschaft damals auf Boris Krljic, Goran Milosevic, meine Frau Joanna und auch mich Druck ausgeübt hatte.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich abermals darauf hinweisen, dass Frau Diana Göllrich, die mit meiner Verteidigung beauftragt wurde, mich nie und in keiner Weise verteidigt hat. Das hat sie nicht nur während meiner Haftzeit versäumt, sondern auch danach. Von Frau Göllrich hörte ich bis kurz vor der Bekanntgabe des Gerichtstermins während Jahren nichts. Als ich sie nach den staatsanwaltlichen Unterlagen anfragte, da hörte ich zunächst. Später erhielt ich von ihr einen unbrauchbaren Stick mit nicht verwertbaren Dokumenten. Erst kurz vor der

Verhandlung erhielt ich schliesslich einen Einblick in die Dokumente. Hätte die Gerichtsverhandlung zum zuerst vereinbarten Termin stattgefunden, so wäre ich völlig unvorbereitet um Termin erschienen. Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass ich, gestützt auf schweizerisches und europäisches Recht, auf keinen Fall wünsche, dass Frau Göllrich mich weiter verteidigt, da das das Recht auf ein faires Verfahren eindeutig unterlaufen würde. Ich kann mich selber verteidigen und benötige dazu keinen Anwalt, der sich dermassen fahrlässig verhält.

Wie mir Herr Krljic mitteilte, so verhält sich das Strafgericht Basel-Stadt nicht minder fahrlässig. So wurde Herrn Krljic verwehrt, dass die von ihm beantragten Zeugen vor Gericht erscheinen, was erneut einen massiven Bruch schweizerischer und europäischer Menschenrechte darstellt. Ferner wurde Herrn Krljic verweigert, dass er den ihm von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aufgedrängten Pflichtverteidiger Simon Berger auswechselt. Auch Herr Milosevic hat seiner Pflichtverteidigerin Susanna Marti mehrfach sein Misstrauen ausgesprochen.

Berücksichtige alle aufgezählten Umstände, so deutet alles darauf hin, dass es zwischen gewissen Staatsanwälten, Anwälten und Richtern bereits vor dem Proessbeginn Absprachen gegeben haben muss, denn anderes sind die zahlreichen Rechtsbrüche nicht zu erklären. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass der Gerichtspräsident Dominik Kiener in einem Artikel des Basler Printmagazins Der Geschäftsführer quasi korrupter Machenschaften beschuldigt wird, die in dem Artikel auf Verbündelungen zu namentlich genannten Personen zurückgeführt werden. Aus diesen Gründen wurden von verschiedenen Personen mehrere Ausstandsgesuche gegen Dominik Kiener eingeleitet. Wie der Urheber des Artikels, Herr Bernhard Madörin, Herrn Krljic erklärte, so hat Dominik Kiener Herrn Madörin nie wegen Verleumdung angezeigt, was durchaus als Schuldeingeständnis gewertet werden kann.

Ich möchte abschliessend anmerken, dass unter diesen Umständen auf keinen Fall ein fairer Prozess am Strafgericht Basel-Stadt stattfinden kann. Ich behalte mir das Recht vor, Kopien dieses Schreibens an Herrn Krljic, diverse Anwälte und Medienschaffende weiterzuleiten, allen voran Herrn Aleksandar Vidakovic, Inhaber der weltweit grössten serbischen Diasporazeitung Vesti, wie auch an eine Gruppe von Dokumentarfilmern in Belgrad.

Mit freundlichen Grüssen,

Rafael Martin

09.01. 2022